



# Aufnahmeantrag

(Hinweis: Für jedes Mitglied bitte separat ausfüllen.)

Hiermit beantrage ich die aktive  / passive  Mitgliedschaft mit Wirkung ab

**Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V.,  
Ostpreussendamm 3-17, 12169 Berlin**

Turngruppe:

weiblich  männlich  divers

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Nationalität	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Telefon		Mobil	
E-Mail			
∨ (nur bei Minderjährigen, Daten eines gesetzlichen Vertreters)			
Namen		Vornamen	
Telefon		Mobil	
↓ Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im SSC-Südwest:			
Name		Vorname	
Name		Vorname	
∨ Ich war bereits Mitglied beim SSC-Südwest			
von		bis	
Ich war zuvor Mitglied in folgendem Verein			

Mit der Unterschrift erkläre ich mich/wir uns bereit, die Beitragszahlungen unseres minderjährigen Kindes zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt. Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich gegenseitig, Willenserklärungen, die den Minderjährigen betreffen, auch einzeln abzugeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung ([www.ssc-suedwest.de/dokumente](http://www.ssc-suedwest.de/dokumente)) und Beitragsordnung (anliegend) inkl. der Datenschutzerklärung des Vereins bekannt ist und ich diese anerkenne.

Datum

Unterschrift (ges. Vertreter)

## Beitragsordnung, Stand 01.01.2026

### Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V. - Abteilung Turnen

#### I. Allgemeines

Die Abteilung Turnen umfasst die Gruppen F1 Prellball, F2 Freizeit-Basketball, J2 Wirbelsäulen-Gymnastik, J3 Gymnastik mit Musik, K2 Kinderturnen, T2 Trampolin ab 6 Jahre, T3 Trampolin bis 6 Jahre.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 9 der Vereinssatzung) und Gebühren an die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und gilt mit der Unterschrift als akzeptiert.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Hauptversammlung der Abteilung beschlossen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail) sowie der Bankverbindung umgehend schriftlich dem Kassenwart mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt und entstehen dem Verein dadurch Kosten, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

#### II. Mitgliedsbeiträge pro laufendes Kalenderjahr

- 144,00 Euro für die Teilnahme an den Gruppen K2 oder T3.
- 216,00 Euro für die Teilnahme an der Gruppe T2.
- 96,00 Euro für die Teilnahme an den Gruppen F1, F2, J2, oder J3.
- 24,00 Euro für passive Mitglieder und regelmäßig eingesetzte Übungsleiter.

Der Wechsel zum passiven Mitglied muss im Voraus schriftlich beim Kassenwart beantragt werden und ist nur zum Jahreswechsel möglich. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Stichtag zur Festlegung der Alterseinstufung ist der 01.01. des jeweiligen Jahres.

#### III. Sonstige Gebühren

- 15,00 Euro einmalige Aufnahmegebühr pro Mitglied
- 6,00 Euro Mahngebühr pro Mahnung

#### IV. Sonstige Regelungen

- Der Jahresbeitrag wird ab dem 01.01. fällig. Die Beiträge sind für das jeweils laufende Jahr bis spätestens zum 31.01. zu entrichten und bedürfen keiner gesonderten Aufforderung.
- Bei einem Beitritt im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag ab dem laufenden Monat für das restliche Jahr zu entrichten. Als Beginn der Mitgliedschaft wird der 1. des Monats festgelegt, in dem der Eintritt erfolgt. Die Höhe der Aufnahmegebühr bleibt dabei unberührt.
- Alle Beiträge sind gebührenfrei auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

**Kontoinhaber: Steglitzer Sport Club Südwest 1947 e.V.**  
**IBAN: DE15 1001 0010 0428 0701 09**  
**BIC: PBNKDEFFXXX**  
**Bank: Postbank**

- Die Mitglieder der Abteilungsleitung sind von der Beitragspflicht befreit. Die Befreiung beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Monat und endet mit dem Ablauf der Amtszeit.
- Die Abteilungsleitung kann auf Antrag aus sachlichen Gründen eine Beitragsermäßigung beschließen.

- Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht gezahlt,
  - erfolgt eine Zahlungserinnerung per E-Mail. Bleibt die Zahlung nach 14 Tagen aus, wird eine Mahnung zugestellt. Geht der Betrag inkl. Mahngebühren nicht innerhalb von vier Wochen ein, werden Verzugszinsen von 4 % erhoben. Eine Ratenzahlung kann auf Antrag geprüft werden.
  - behält sich die Abteilung vor das Mitglied vom Sportbetrieb auszuschließen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bleiben dabei unberührt.
  - werden alle zusätzlich entstandenen Gebühren (z.B. Inkassounternehmen, Gerichtskosten, etc.) dem Mitglied gesondert in Rechnung gestellt.
  - Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leistung mit dieser Beitragsordnung kalendarisch bestimmt ist, sodass bei „Nichtzahlung“ das Mitglied bereits in Verzug gerät, wenn es diesen Termin verstreichen lässt.

## V. Kündigung und Austritt

- Der Austritt aus dem Verein ist ausschließlich zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Halbjahresende schriftlich gegenüber dem Kassenwart erklärt werden.
- Eine mündliche Kündigung gegenüber Übungsleitern und/oder das bloße Fernbleiben vom Trainings-/Sportbetrieb wird nicht als Kündigung anerkannt.
- Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und die Pflicht zur Beitragszahlung automatisch um ein weiteres halbes Jahr.
- Verbindlichkeiten, die vor dem Erlöschen der Mitgliedschaft entstanden sind, bleiben unberührt.

## VI. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Die Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes.

Mit dem Eintritt erklärt sich das Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte(r) einverstanden, dass

- der Verein seine angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch speichern und im Sinne des Vereinszweckes verarbeiten darf. Die Abteilung behält sich vor bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung ein Dienstleistungsunternehmen mit der Aufgabe zu beauftragen.
- innerhalb der Gruppen Teilnehmerlisten geführt werden, wo u.a. Kontakt- und Geburtsdaten verarbeitet sind.
- Mitgliederlisten als Datei oder in gedruckter Form soweit an die Abteilungsleitung und Übungsleitern herausgegeben werden, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
- die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte (z.B. Turnerbund) zulässig ist, wenn dies aus sportlichen oder organisatorischen Gründen erforderlich ist.
- sämtlicher Schriftverkehr elektronisch per E-Mail erfolgt.
- sportliche Leistungen, Fotos, Video-, Film- oder Tonaufnahmen etc., die im Zusammenhang mit Maßnahmen und Veranstaltungen des Vereins oder der Fachverbände entstehen, zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert, verwendet und u.a. auf der Homepage veröffentlicht werden dürfen, ohne dass dadurch für das Mitglied Ansprüche entstehen.

Das Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber der Abteilung sein Einverständnis zum Datenschutz widerrufen. In diesem Fall unterbleiben u.a. weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Im Falle eines Widerrufs ist es jedoch möglich, dass das Mitglied nicht mehr an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen kann, wenn diese insbesondere im Wettkampfwesen eine Weitergabe von Daten erfordern.